

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

**Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-,  
Murg- und Pfinz-Kreis. 1775-1855  
1851**

52 (28.6.1851)

Großherzoglich Badisches  
**Anzeiger-Blatt**  
für den  
**Mittelrhein-Kreis.**

**N<sup>o</sup>. 52.**

**Samstag, den 28. Juni**

**1851.**

**Schuldienstinrichten.**

Der kath. Schul-, Meßner- und Organisten-  
dienst Unterwittighausen, Amts Gerlachsheim, ist  
dem Hauptlehrer Philipp Bundschuh zu Dorn-  
berg übertragen worden.

Der kath. Schul-, Meßner- und Organisten-  
dienst Gutmadingen, Amts Donaueschingen, ist  
dem Hauptlehrer Franz Maier zu Zimmern  
übertragen worden.

Der kath. Filiialschuldienst Hausen, Amts Engen,  
ist dem Schulverwalter Johann Rießer zu  
Zizenhausen übertragen worden.

Der evang. Schuldienst zu Röttingen, Schul-  
visitatur Pforzheim, wurde dem Hauptlehrer Adam  
Köbler von Mittelschesslenz übertragen.

Der kathol. Schul-, Meßner- und Organisten-  
dienst zu Gutenstein, Amts Meßkirch, ist dem  
Unterlehrer Jakob Matt zu Stozingen übertra-  
gen worden.

Durch die erfolgte Zurechsezung des Haupt-  
lehrers Richter in Buchen wurde die Lehrstelle  
an der dortigen israelitischen Volksschule erledigt.  
Die berechtigten Bewerber um diese, zur II. Classe  
gehörige, mit einem festen Gehalte von 200 fl.,  
nebst freier Dienstwohnung oder dem gesetzlichen  
Werthanschlage für solche und einem Schulgelde  
von 48 fr. für jedes Schulkind verbundene, mit  
dem Vorsängerdienst vereinigte Schulstelle werden  
daher aufgefodert, mit ihren Bewerbungsgesuchen  
nach Maßgabe der Verordnung vom 7. Juli 1836,  
unter Anfügung ihrer Aufnahmscheine und der  
Zeugnisse über ihren sittlichen und religiösen Lebens-  
wandel, durch die betreffende Großh. Bezirks-  
schulvisitatur Buchen, binnen sechs Wochen sich  
zu melden.

**Obrigkeittliche Bekanntmachungen.**

**Straferkenntnisse.**

Da sich die unten genannten Soldaten auf die an sie  
ergangenen öffentlichen Aufforderungen nicht gestellt ha-  
ben, so werden dieselben andurch des badischen Staats-  
und Orts-Bürgerrechts für verlustig erklärt und jeder zu  
einer Geldstrafe von 1200 fl., sowie zur Tragung der Ko-  
sten verurtheilt.

Aus dem Bezirksamt Eppingen:

[2] Soldat Sebastian Ander von Berwangen.

Aus dem Landamt Carlsruhe:

[1] Soldat Friedrich Wilhelm Stolz von  
Mühlburg.

Nachstehende Conscriptionspflichtige, welche an der Aus-  
hebungstagsfahrt nicht erschienen sind, werden andurch vorge-  
laden, sich über ihr ungehorsames Ausbleiben zu verantwor-  
ten, widrigens sie der Refraktion für schuldig erklärt,  
und das weitere Geseßliche gegen sie werde erkannt werden.

Aus dem Oberamt Bruchsal:

[2] Benjamin Friedrich Bord von Unteröwis-  
heim Loos-Nr. 6, Joseph Sulzburger von  
Odenheim Es.-Nr. 52, Johann Philipp Müller  
von Untergrombach Es.-Nr. 74, Joseph Adam  
Kupp von Bruchsal Es.-Nr. 79, Michael Walz  
von Heidelsheim Loos-Nr. 99, Johann Georg  
Ködler von Bruchsal Loos-Nr. 107, Georg  
Zutavern von Heidelsheim Nr. 163.

Nr. 9,442. In Sachen Großh. Generalstaats-  
kasse fisci nimino, gegen Ludwig Albiker von  
Schwyzen und dessen Genossen, hier gegen Sol-  
dat Joseph Waibel von Singen, Entschädi-  
gungsforderung von 196,648 fl. nebst 5% Zins  
vom 12. Juli 1850 betreffend, werden auf An-  
rufen der Klägerin die durch Verfügung vom  
5. März d. J. mit Beschlag belegten Guthaben  
des Beklagten bei Anton Waibel und Jakob Har-  
ter in Singen der Klägerin an Zahlungsstatt  
zugewiesen. Dieß wird dem flüchtigen Beklagten  
auf diesem Wege bekannt gemacht.

Carlsruhe, den 21. Juni 1851.

Großh. Stadtamt.

Jacobi.

Nr. 7,557. J. S. Großh. Generalstaatskasse  
fisci nomine, gegen Ludwig Albiker von Schwyz-  
zen und Genossen, hier gegen Dragoner Leopold  
Rosenthal von Ladenburg, wegen Entschädi-  
gungsforderung von 196,648 fl. nebst 5% Zins  
vom 12. Juli 1850, wird auf Anrufen der Klä-  
gerin im Wege der Hilfsvollstreckung Beschlag ge-  
legt auf das Erbgleichstellungsgeld des Beklagten  
bei seiner Mutter, Gustav Rosenthals Wittve zu  
Ladenburg, im Betrag von 8747 fl. und wird  
derselben aufgegeben, bei Strafe doppelter Zah-  
lung von diesem Gleichstellungsgelde, ohne dies-  
seitige Genehmigung an Niemanden etwas zu be-

zahlen. Zugleich wird dem Leopold Rosenthal aufgegeben, binnen 4 Wochen die Klägerin zu befriedigen, widrigenfalls das mit Beschlagnahme belegte Gleichstellungsgeld derselben an Zahlungsstatt zugewiesen würde. Dieß wird dem flüchtigen Beklagten auf diesem Wege bekannt gemacht.

Carlsruhe, den 20. Juni 1851.

Großh. Stadtamt.

Jacobi.

Nr. 9,443. In Sachen Großh. Generalstaatskasse hiesi nomine, gegen Ludwig Albiker von Schwerzen und Genossen, hier, gegen Lehramtskandidat Kilian Dohs von Durlach, Entschädigungsforderung von 196,648 fl. nebst 5% Zins vom 12. Juli 1850 betreffend, werden auf Anrufen der Klägerin die durch Verfügung vom 6. Mai d. J. mit Beschlagnahme belegten Guthaben des Beklagten an Joseph Alois und Margaretha Dohs, Katharina Vogel, geb. Dohs, Anastasia Becker, geb. Dohs, sämmtlich von Busenbach, der Klägerin an Zahlungsstatt zugewiesen. Dieß wird dem flüchtigen Beklagten auf diesem Wege bekannt gemacht.

Carlsruhe, den 21. Juni 1851.

Großh. Stadtamt.

Jacobi.

Nr. 18,333. Da sich Conrad Zimmermann von St. Georgen ungeachtet der diesseitigen Verfügung vom 1. April d. J., Nr. 10,399, nicht gestellt hat, so wird er der Refraktion für schuldig erklärt, und vorbehaltlich seiner persönlichen Bestrafung in die gesetzliche Strafe von 800 fl. verurtheilt, und in die Kosten des Verfahrens verurtheilt.

Freiburg, den 14. Juni 1851.

Großh. Stadtamt.

v. Uria.

Nr. 15,220. (Bekanntmachung.) In einer bei diesseitiger Stelle gepflogenen Untersuchung hat sich herausgestellt, daß durch umherziehende Bildhändler, wahrscheinlich Rheinbairern, die über dieß keine Hausirerlaubnis erwirkt hatten, an verschiedene Personen im Amtsbezirke ein kolorirtes Blatt: „die Verschiedenen im menschlichen Leben“ darstellend, verkauft wurde, welches die Aufreizung des Bauern gegen die übrigen Stände bezweckt. Da die Verkäufer, ihrer Behauptung zu Folge, noch anderweit viele Exemplare des Bildes absetzten, so bringen wir dieß zum Zwecke geeigneter Maßnahme zur Kenntniß der Großh. Polizeibehörden.

Achern, den 8. Juni 1851.

Großh. Bezirksamt.

Hippmann.

Nr. 7,673. (Zolldefraudation.) Unter'm 9. d. M. wurden auf dem sogenannten Hasenkopf bei Honau 6 Zeller aufgefunden. Etwalge Ansprüche an dieselben sind binnen 4 Wochen anher geltend zu machen, widrigens die Waare

für confiscirt erklärt und der Zollkasse zugewiesen würde.

Rheinbischofsheim, den 20. Juni 1851.

Großh. Bezirksamt.

Nr. 20,155. (Verschollenheitserklärung.) Nachdem über Joseph Meder von Waldau seit der diesseitigen Aufforderung vom 4. Juni v. J. keine Nachricht eingegangen, wird derselbe hiermit für verschollen erklärt.

Freiburg, den 20. Juni 1851.

Großh. Landamt.

Chrismar.

### Untergerichtliche Aufforderungen und Kundmachungen.

Nr. 9,912. Johann Georg Krieg V. von Odelshofen wurde unter Heutigem in Folge Erlasses des Großh. Landeskommisars vom 14. d. M., Nr. 1,227, als provisorischer Bürgermeister in Odelshofen ernannt und verpflichtet, was hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Kork, den 21. Juni 1851.

Großh. Bezirksamt.

v. Hunoltstein.

Nr. 9,986. (Bekanntmachung.) Steuererheber Carl Roos von hier wurde als Agent für die kölnische Feuerversicherungs-Gesellschaft amtlich bestätigt.

Kork, den 24. Juni 1851.

Großh. Bezirksamt.

v. Hunoltstein.

Nr. 23,952. (Warnung.) Agnesia Braunstein von Höfen und Joseph Hug von Schutterwald suchten gestern Nachmittag auf dem Wege von hier dahin, während eines schweren Gewitters, Schutz unter einem an der Landstraße befindlichen Akazienbaume; der Blitz schlug in diesen Baum und sie fanden hierdurch ihren plötzlichen Tod, das seitwärts befindliche Pferd ihres Fuhrwerkes wurde ebenfalls getödtet. Wir veröffentlichen Dießes hiemit zur Warnung.

Offenburg, den 23. Juni 1851.

Großh. Oberamt.

Klein.

[1] Nr. 21,882. (Versäumungserkenntniß.) In Sachen Ambros Kästel von Altschweier, gegen Ferdinand Maier von dort, Forderung betreffend, wird das Thatsächliche der Klage für zugestanden, jede Schutzrede für versäumt erklärt, sofort zu Recht erkannt: der Beklagte sei schuldig, die eingeklagte Forderung von 240 fl. nebst Zins vom 18. November 1848, binnen 14 Tagen bei Vollstreckungsvermeidung an den Kläger zu bezahlen, und habe die Streitkosten zu tragen.

B. R. W.

Bühl, den 23. Juni 1851.

Großh. Bezirksamt.

Heil.

Gründe: Die Klage wurde dem flüchtigen

gleich, die Richterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beigetreten angesehen werden sollen.

Aus dem Oberamt Rastatt:

[2] An den in Gant erkannten Kaufmann Ludw. Birnstiel von Rastatt, auf Dienstag, den 15. Juli d. J., Vormittags 8 Uhr, auf diesseitiger Oberamtskanzlei.

### Zehntablösungen.

In Gemäßheit des §. 74 des Zehntablösungsgesetzes wird hiemit öffentlich bekannt gemacht, daß die Ablösung nachgenannter Zehnten endgültig beschlossen wurde:

Aus dem Bezirksamt Säckingen:

[2] des dem Großh. Domainenfiskus und den hiesigen Lokalfistungen auf hiesiger Gemarkung zustehenden Zehnten.

Aus dem Bezirksamt Adelsheim:  
des der kath. Pfarrei Sedach auf dortiger Gemarkung zustehenden Zehnten.

Aus dem Bezirksamt Ueberlingen:  
[3] des Zehnten zwischen der kath. Pfarrei Altheim und den Zehntpflichtigen auf der Gemarkung Altheim.

des Zehnten zwischen der Pfarrei Trifenweiler und den Zehntpflichtigen der Gemarkung Trifenweiler.

Aus dem Landamt Freiburg:  
des der Pfarrei Umkirch auf dortiger und Daxwanger Gemarkung zustehenden Zehnten.

Aus dem Bezirksamt Meersburg:  
[3] des dem Spital Konstanz auf der Gemarkung Meersburg zustehenden Zehnten.

[3] des Zehnten auf der Pfarrei Bermatingen auf der Gemarkung Niedheim.

Aus dem Bezirksamt Pfullendorf:  
des Zehnten zwischen dem erzbischöfl. Linzefond und den Zehntpflichtigen der Gemarkung Sahlbach.

Aus dem Bezirksamt Neßkirch:  
des der Kirchenfabrik Menningen auf dortiger Gemarkung zustehenden Zehnten.

Alle Diejenigen, die in Hinsicht auf diesen abzulösenden Zehnten in deren Eigenschaft als Lehenstüd, Stammgutsheil, Unterpand u. s. w. Rechte zu haben glauben, werden daher aufgefordert, solche in einer Frist von drei Monaten nach dem in den §§. 74 bis 77 des Zehntablösungsgesetzes enthaltenen Bestimmungen zu wahren, andernfalls aber sich lediglich an den Zehntberechtigten zu wenden.

### Mundtobt-Erklärungen.

Nr. 21,172. Die ledige großjährige Brigitte Herzog von Lauf wird wegen Geisteschwäche entmündigt und der Bürger Leopold Dietrich von dort als Vormund für sie aufgestellt.

Bühl, den 16. Juni 1851.

Großh. Bezirksamt.

Bezinger.

Nr. 10,937. Der hiesige Bürger und Schuhmachermeister Jakob Nehm wurde durch Erkenntniß vom 9. April d. J. für mundtobt im ersten Grad erklärt, und ihm in der Person des Bäckermeisters Wilhelm Gerstner von hier ein Beistand bestellt, ohne dessen Mitwirkung er keine im L.-N.-S. 513 genannte Rechtsgeschäfte vornehmen kann.

Gernsbach, den 20. Juni 1851.

Großh. Bezirksamt.

v. Theobald.

Nr. 24,024. Ludwig Schmitt von Ruppenheim wird als Rechtsbeistand für den ledigen Simon Schmitt von da aufgestellt, ohne dessen Mitwirkung letzterer die im L.-N.-S. 499 bezeichneten Rechtsgeschäfte nicht gültig vornehmen kann, was hiemit öffentlich bekannt gemacht wird.

Rastatt, den 14. Juni 1851.

Großh. Oberamt.

v. Hennin.

Nr. 14,895. Theresia Geiser von Oberachern wurde wegen Blödsinnes für entmündigt erklärt und wurde Georg Baumann von da als deren Vormund aufgestellt, was anmit öffentlich bekannt gemacht wird.

Achern, den 5. Juni 1851.

Großh. Bezirksamt.

Sippmann.

Nr. 21,177. Die ledige großjährige Susanna Birnbräuer von Steinbach wird wegen Blödsinnes entmündigt und Philipp Uhl von dort als Vormund für sie aufgestellt.

Bühl, den 20. Juni 1851.

Großh. Bezirksamt.

Bezinger.

### Kaufanträge.

[1] In Folge richterlicher Verfügung wird der den minderjährigen Kindern des verstorbenen Kammerdieners Ludwig Fischer dahier gehörige ein Morgen Acker am Mühlburger Weg, unten auf den Landgraben stoßend, neben Ludwig Müller und neben Tanzlehrer Lanzer,

Samstag, den 26. Juli l. J.,

Vormittags 11 Uhr,

bei diesseitiger Stelle zum erstenmale öffentlich versteigert, wobei der Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzungspreis ad 750 fl. oder mehr geboten ist.

Carlsruhe, den 20. Juni 1851.

Das Bürgermeisteramt der Residenz.

B. B. v. B.

L. Frey.

vd. Müller.

[2] In Folge richterlicher Verfügung wird das dem Kaufmann Alexander Ettlinger dahier gehörige dreistöckige Haus mit Seitenflügel, Quer-

bau und Remise in der Zähringerstraße Nr. 86, neben Drehermeister Rothweiler und neben Bäckermeister Kaufmann,

Donnerstag, den 17. Juli l. J.,  
Vormittags 10 Uhr,  
bei diesseitiger Stelle zum erstenmale öffentlich versteigert, wobei der Zuschlag erfolgt, wenn der

Schätzungspreis ad 18,000 fl. oder mehr geboten ist.

Carlsruhe, den 13. Juni 1851.

Das Bürgermeisteramt.

B. B. v. B.

L. Frey.

vd. Müller.

## Detail-Verkauf von Zieglerwaaren.

[1] Schon öfters wurde der Wunsch geäußert, Unterzeichneter solle einen Detail-Verkauf von Zieglerwaaren in hiesiger Stadt errichten.

Der Unterzeichnete hat nun die Anordnung getroffen, in seinem hiesigen Magazin, Stephaniensstraße Nr. 86, von heute an nachstehende Zieglerwaaren zu den festgesetzten Preisen abzugeben, und zwar:

|   |                                  | fl. | fr. |
|---|----------------------------------|-----|-----|
| ordinäre Dachziegel bei Abnahme von 500 — 1000 Stück,   | per 1000 Stück                   | 12  | —   |
| gewöhnlich glasierte Ziegel bei Abnahme von 500 — 1000 Stück,   | " " "                            | 13  | —   |
| glasierte Ziegel mit Grad, welche 80" decken, bei Abnahme von 500 — 1000 Stück,                             | " " "                            | 22  | —   |
| glasierte Ziegel mit Grad, welche 80" decken, bei Abnahme von 10 — 500 Stück,                               | " " "                            | 24  | —   |
| vieredrige glasierte Ziegel, ohne Schindeln, b. Abn. von 500 — 1000 Stück,                                  | " " "                            | 48  | —   |
| lange glasierte Ziegel mit Grad und Falz, decken 80", ohne Schindeln, bei Abnahme von 500 — 1000 Stück,     | " " "                            | 50  | —   |
| lange glasierte Ziegel mit Grad und Falz, decken 80", ohne Schindeln, bei Abnahme von 10 — 500 Stück,       | " " "                            | 50  | —   |
| ordinäre Hohlziegel   | per Stück                        | 54  | —   |
| ditto Backsteine, bei Abnahme von 500 — 1000 Stück,   | " " "                            | 55  | —   |
| ditto dito " " " " 10 — 100 Stück,  | " " "                            | 60  | —   |
| ordinäre Kaminsteine, bei Abnahme von 500 — 1000 Stück,   | " " "                            | —   | 4   |
| saubere Kaminsteine, bei Abnahme von 500 — 1000 Stück,  | " " "                            | 11  | —   |
| saubere Backsteine, bei Abnahme von 500 — 1000 Stück,   | " " "                            | 12  | —   |
| façonirte Herdsteine, bei Abnahme von 500 — 1000 Stück,   | " " "                            | 10  | —   |
| " " " " " " 10 — 500 Stück,   | " " "                            | 11  | —   |
| Doppel-Schindeln  | per 1000 Stück von 36 bis 48 fr. | 16  | —   |
| verschiedene Sorten feuerfeste Steine, bei Abnahme von 500 — 1000 Stück,                                    | " " "                            | 17  | —   |
| Platten (1. Sorte) 10" im Quadrat, 1 1/2" dick, sauber,   | " " "                            | 18  | —   |
| desgleichen desgleichen ordinär,  | " " "                            | 19  | —   |
| desgleichen (2. Sorte) 7" im Quadrat 1" dick, sauber gesormt,   | " " "                            | 20  | —   |
| desgleichen desgleichen ordinär,  | " " "                            | 22  | —   |
| Feuerfeste Platten zu Backöfen werden nach Größe und Stärke billigt berechnet und für deren Güte garantirt. |                                  |     |     |
| 1 Maurerkübel voll abgelöschten Kalk (etwas mehr als 1/2 Kubikfuß)  |                                  | —   | 5   |
| 1 Kubikfuß abgelöschten Kalk  |                                  | —   | 9   |
| unabgelöschten gut gebrannten Kalk (weißen), frei vor das Haus geliefert,                                   | das Fuder                        | 8   | —   |
| desgleichen bei Abnahme von nur 8 Dhm bis abwärts 2 Dhm,  |                                  | 9   | —   |

Ferner sind alle Sorten Gesimse und verzierte Steine in dem Magazin des Unterzeichneten über 50 Sorten im Borrath und werden ebenfalls zu den billigsten Preisen abgegeben. Auch werden nach beliebiger Zeichnung Steine angefertigt.

Carlsruhe, den 9. Juni 1851.

Ch. Hellner.

Carlsruhe. Redaktion, Druck und Verlag von Friedrich Gutsch.